Schöner leben ohne Naziläden!

Massive Repression gegen Antifa-AktivistInnen im Saarland

Antifa Saar/Projekt AK

Am 13. Januar 2008 wurden in Neunkirchen/Saar die Fenster des Geschäfts „First Class Streetwear" zum wiederholten Male eingeschmissen. Bei dieser Aktion wurde die Front des Geschäfts mit einem Schriftzug besprüht. In dieser Nacht begann das wohl aufwändigste und umfangreichste Ermittlungsverfahren gegen Antifaschisten im Saarland seit mehr als zehn Jahren.

Prolog

■ Seit 2007 versorgte das Geschäft „First Class Streetwear" – gelegen in der Neunkircher Innenstadt – die saarländische Neonaziszene unter anderem mit „Thor Steinar"-Kleidung und Nazibedarf aller Art und bot gleichzeitig einen Anlaufpunkt für eben jene Klientel. So waren nach Eröffnung des Geschäfts eine erhöhte Präsenz von Neonazis in der Innenstadt und Angriffe auf Alternative und Jugendliche mit Migrationshintergrund festzustellen, zudem wurden die Scheiben des selbstverwalteten Jugendzentrums mehrfach eingeworfen. Der ehemalige Zuhälter Thorsten Staudacher ist Besitzer des „First Class Streetwear". Er ist dem Nazi-Hooligan-Umfeld des 1. FC Kaiserslautern, speziell dem „First Class Limburgerhof" zuzurechnen, ferner hat er gute Kontakte in die saarländische Neonazi-Szene und besuchte zum Beispiel im Februar 2009 den politischen Aschermittwoch der NPD-Saar. Während einer antifaschistischen Demonstration am 1. Juni 2007 gegen die bevorstehende Eröffnung des „First Class Streetwear" wurde der Laden unter anderem auch von altgedienten saarländischen Neonazi-Kadern wie Peter Strumpler bewacht, welcher früher selbst in Neunkirchen einen Naziladen – das „Studio 88" – betrieb.

Der Naziladen „First Class Streetwear" in Neunkirchen selbst.

Seit Eröffnung des Geschäftes zog dieses den Protest verschiedener Personen und Gruppierungen auf sich. Um die Verbreitung neonazistischen Gedankenguts zu verhindern wurde unter anderem versucht, mit einer Demonstration und dem Verteilen von Flugblättern die Bevölkerung zu informieren und eine Schließung des Geschäfts durch öffentlichen Druck zu forcieren. Da die Stadt Neunkirchen, der Vermieter und die Anwohner sich an dem Geschäft jedoch nicht störten, liefen diese Formen des Protests ins Leere. Daraufhin versuchten Antifaschisten, dem Ladenbesitzer die Nachteile des Standorts Neunkirchen persönlich näher zu bringen.

So wurden unter anderem sein PKW beschädigt, sein Laden besprüht und die Scheiben mehrfach eingeworfen sowie seine Kontakte zur Naziszene öffentlich gemacht. Die Summe aller Aktionen führte dazu, dass Thorsten Staudacher Mitte 2008 seinen Laden entnervt aufgab und ins beschauliche Bexbach flüchtete und dort seinen Laden als fensterlose Festung wiedereröffnete.

Kapitel I – Die Nacht des 13. Januar 2008

Im Rahmen der oben geschilderten Aktionen kam es also auch am 13. Januar 2008 – dem Jahrestag der Saarabstimmung 1935, einem nicht nur für Nazis symbolträchtigen Datum, an welchem 90 Prozent der SaarländerInnen für einen Anschluss an Nazideutschland stimmten – zu einem Angriff von laut Zeugenaussage „30 Jugendlichen mit Gasmasken, Springerstiefeln und Baseballschlägern auf das Geschäft". Dabei wurde jedoch nicht nur das „First Class Streetwear" mit dem Schriftzug „Nazilade" versehen und dessen Fenster eingeschmissen, sondern auch die Fenster des benachbarten Afroshops.

Kapitel II – Unerwünschter Besuch

Die Antwort des Staates erfolgte wenig überraschend: Im Juni 2008 wurden drei Personen unsanft von der Polizei geweckt, ihre Wohnungen durchsucht und die Verdächtigen ohne Anwalt auf das Revier gezerrt. Die Auswahl der Beschuldigten ergab sich

1) aus widersprüchlichen und unkausalen Zeugenaussagen. So wurden die Angreifer erst als vermummt und nicht identifizierbar beschrieben und später dann doch durch Porträtaufnahmen erkannt. Dabei könnte es auch eine Rolle

spielen, dass einem Zeugen der Beschuldigte schon vor eben jener Nacht als Antifaschist bekannt war, und

2) durch Gespräche der Beschuldigten im öffentlichen Raum, welche mitgehört und an die Polizei weitergegeben wurden.

Aus den Durchsuchungsbeschlüssen ging jedoch nicht nur hervor, dass wegen der üblichen Vorwürfe wie Landfriedensbruch und Sachbeschädigung gegen die Beschuldigten ermittelt würde, sondern zu Aller Erstaunen wurde den Beschuldigten auch eine Brandstiftung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung vorgeworfen.

Denn in der Tatnacht wurde ein Obdachloser schwer verletzt, als das Dixie-Klo, in welchem er sich aufhielt, in Flammen aufging. Dem Brandopfer mussten in Folge beide Beine und mehrere Finger amputiert werden.

So wurde ein Beschuldigter am Tag der Hausdurchsuchung massiv mit Hilfe von Bildern des verletzten Brandopfers unter Druck gesetzt – zu einem Zeitpunkt, als bei Polizei und Staatsanwaltschaft schon längst intern klar war, dass kein erkennbarer Zusammenhang zwischen den beiden Vorfällen besteht beziehungsweise es nicht einmal Indizien für einen Brandanschlag gab. Darüber hinaus nutzte die Polizei die Unklarheit über den Brand aus, um sich unter dem Vorwurf der Brandstiftung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung Ermittlungsmethoden zu genehmigen, die eine kaputte Fensterscheibe alleine nie hätte möglich machen können.

Nach den Hausdurchsuchungen, welche auch überregional für Aufmerksamkeit sorgten, wurde es wieder relativ ruhig um die Ermittlungen der Polizei. Diese nötigte mal mehr und mal weniger diverse Leute zu Aussagen und eröffnete zwei weiteren Personen, dass diese ab nun auch als Beschuldigte geführt würden.

Kapitel III – Akteneinsicht

Nach monatelangen Verzögerungen seitens Polizei und Staatsanwaltschaft und eineinhalb Jahre nach Beginn der Ermittlungen wurde den Anwälten der Beschuldigten erstmals partielle Einsicht in die über 1000 Seiten starke Akte gewährt – welche trotz ihrer hohen Seitenzahl immer noch nicht vollständig genannt werden darf – und diese Einsicht hatte es in sich. Den sich hier auftürmenden Gesamtkomplex in allen Einzelheiten zu schildern würde wohl ewig dauern, weshalb hier nur einige zentrale Punkte hervorgehoben werden sollen.

Es ist mehr als interessant die Art, wie ermittelt wurde, zu beleuchten. Von versuchter Rasterfahndung über Telefonabhörungen, Rufnummernübertragung, Abfrage privater Videokamera-Aufzeichnungen, der Einsatz szenekundiger Beamter, dem Einholen von Schriftproben bis zu DNA- und Sachverständigengutachten wurde offensichtlich jegliche an eine externe Stelle delegierbare Ermittlungsarbeit auch angefordert. Sofern hierzu eine Genehmigung notwendig war, wurde diese gerne von Oberstaatsanwalt Weyand beantragt – Letzterer konnte sich übrigens nur durch Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung selbst den Fängen seiner eigenen Behörde entziehen. Bewilligt wurden all die angeforderten Maßnahmen vom Richter Meiers am Landgericht Saarbrücken.

Demo in Neunkirchen am 24. November 2007 unter dem Motto „Kein Raum für Nazis – Den rechten Lifestyle aus der Deckung holen"

Kapitel IV – Von Provinzbullen und deutschen Möchtegern-Blockwarten

Nicht nur die Art und Anzahl der beantragten Überwachungsmaßnahmen sprengen das bisher im Saarland da Gewesene, auch die dem Ganzen vorausgehenden Befragungen der mutmaßlichen Zeugen sind eine Provinzposse. Die Polizei selbst bescheinigt einigen der Hauptzeugen nicht voll zurechnungsfähig zu sein, was sie allerdings nicht davon abhält, ihre Ermittlungen dennoch auf der Basis eben jener Gespinste weiterzuführen. Die wohl einzige Aussage, die sich den Vernehmungsprotokollen entnehmen lässt, ist ein Soziogramm deutscher Möchtegern-Blockwarte. Diese wollen schon mal auf eigene Faust für Recht und Ordnung sorgen, freuen sich wenn Obdachlose beinahe ums Leben kommen und wollen Antifas und JUZ-Besucher per Handykamera verfolgen, um sie vorbeugend zu denunzieren.

Wenn es in Deutschland für das Einleiten von Ermittlungen ausreicht, dass – wie in diesem Fall geschehen – der Besitzer des Naziladens bei der Polizei vorbeischlendert und ihnen mitteilt, einer seiner Kunden habe ihm auf die Rückseite eines seiner Anti-Antifa-Flugblätter die Namen zweier saarländischer Linker notiert und diese könnten doch mal durchgecheckt werden, so zeugt dies nochmals eindrucksvoll davon, was für ein Verein dort am Ermitteln ist. Wären die aus den Nazi-Denunziationen abgeleiteten Konsequenzen nicht so ernst, könnte man eigentlich darüber lachen, dass sich die Polizei zu so etwas herablässt.

Kapitel V – Wo waren Anna und Arthur?

Noch ein letzter Punkt sollte aus der Akte hervorgehoben werden: Mehrere

Was geht sonst noch im Saarland?

★ Mitte Mai 2010 wurde der Anmelder der Demonstration „No Love for the Nation" vom 2. Oktober 2009 in Saarbrücken zur richterlichen Vernehmung geladen, da vom Lautsprecherwagen aus angeblich zum Verstoß gegen das Vermummungsverbot aufgerufen wurde.

★ Im Rahmen der Proteste gegen bundesweite Nazikundgebungen anlässlich des Todestags von Rudolf Hess am 17. August 2009 kam es in Saarbrücken zu Handgreiflichkeiten zwischen Antifas und den Nazis Dominik Kleer und Dennis Vier. Ersterer hat gegen einen Antifaschisten Anzeige wegen Körperverletzung gestellt.

★ Einem Antifaschisten wurde von der Polizei ein Ordnungsgeld auferlegt, da er bei den Gegenaktivitäten zu einer Demonstration so genannter Lebensschützer vor dem „Tötungshaus" von „Pro Familia" Flugblätter ohne V.i.S.d.P. verteilte.

★ Im Zuge der Gegenproteste rund um den Naziaufmarsch vom 14. März 2010 im pfälzischen Zweibrücken wurde gegen eine Reihe von Antifas Anzeige wegen diverser Vergehen erhoben. Es bleibt abzuwarten, was daraus wird.

★ Der Verfassungsschutz quatscht weiterhin Leute an. Zuletzt wurde ein Fall aus Neunkirchen bekannt.

Personen, welche sich zumindest zum damaligen Zeitpunkt der linken Szene zugehörig fühlten, haben Aussagen bei den Bullen gemacht und dabei nicht nur Aussagen zur Tatnacht gemacht, sondern auch gleich jeglichen Jugendlichen in Neunkirchen und Umgebung, der ihnen gerade einfiel, benannt und damit eine Fülle weiterer Ermittlungen zur Sache beziehungsweise neue Verfahren (zum Beispiel wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz) losgetreten.

Auf der einen Seite ist es schlimm, dass unter Druck und Anspannung Aussagen gemacht wurden und – was weitaus fataler ist – diese auf Nachfrage nicht eingestanden oder verharmlost wurden, so dass einige Leute keine Chance hatten zu erahnen, dass gegen sie ermittelt wurde. Auf der anderen Seite grenzt es immer wieder an Dummheit, sich einzubilden, die Beamten, welche speziell für solche Dinge geschult sind, an der Nase herumführen zu können. Jede Aussage und jede Information, egal als wie unwichtig und harmlos man sie selbst einstuft, kann der Polizei neue Erkenntnisse verschaffen. Deshalb gilt hier wie auch in den davor geschilderten Fällen: Jegliche Aussage verweigern.

Kapitel VI – Kein Ende in Sicht

Nach mehr als zwei Jahren stand immer noch kein Prozesstermin fest, fehlende Aktenteile wurden besser spät als nie den Anwälten zukommen gelassen und das ganze Ausmaß des Verfahrens kam weiterhin häppchenweise zu Tage. Erst im September 2009 wurde bekannt, dass die Polizei an einige Neunkirchner Jugendliche Bescheide verschickt hatte um sie darüber aufzuklären, dass in der Sache ein halbes Jahr deren Telefone überwacht worden waren. Uns sind aktuell etwa zehn solcher Fälle bekannt, ob weitere Personen sich nicht bei uns gemeldet haben beziehungsweise Personen betroffen waren, die wir überhaupt nicht kennen, lässt sich derzeit nicht abschließend klären. Dies würde uns aber nicht wundern, gab die saarländische Polizei doch stolz bekannt, dass 2008 doppelt so viele Telefone abgehört wurden wie 2007.

Kapitel VII – Leider noch kein Epilog, aber nichts wird so heiß gegessen ...

... wie es gekocht wird. Irgendwann fiel der Staatsanwaltschaft dann doch noch ein, dass nach den eher bescheidenen ermittlungstechnischen Erträgen noch ein Prozess her musste und den Anwälten der Betroffenen wurde mitgeteilt, dass ein Antrag auf Eröffnung eines Hauptverfahrens vorliege. Kein Wort findet sich in der Ladung mehr von Brandstiftung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung. Die gegen die fünf Angeklagten vor dem Jugendschöffengericht Saarbrücken (am Amtsgericht) erhobene Anklage lautet auf Landfriedensbruch. Geladen sind für den bisher einzigen angesetzten Prozesstermin insgesamt 15 Zeugen. Mit Nazis im und rund um den Gerichtssaal ist zu rechnen.

► **Für aktuelle Infos zu Soliveranstaltungen, zur Mobilisierung am Prozesstag selbst und zu allem was folgt achtet auf Ankündigungen der Antifa Saar.**

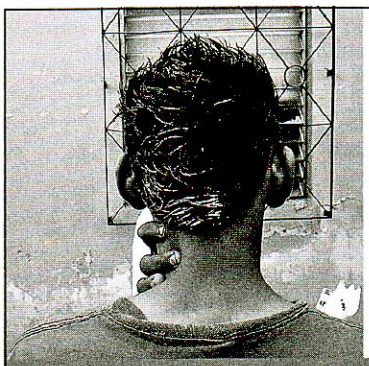

ANZEIGE

iz3w

320

Die Zukunft im Nacken – Was bewegt Zentralamerika?

Außerdem: ► Linke in Lateinamerika ► Labiler Frieden in Nepal ► Gewalt in Kirgistan ► Orchester in Kinshasa ► Israelkritik in der Türkei ... *52 Seiten, € 5,30 + Porto*

iz3w · *PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · www.iz3w.org*

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd